

05.04.01

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Begleitende Ausschüsse der Kommission zu den EU-Abkommen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich EU/USA sowie EU/Kanada)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Begleitenden Ausschüsse der Kommission zu den EU-Abkommen
über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich

EU/USA sowie EU/Kanada

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien je einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

01.06.01**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Begleitende Ausschüsse der Kommission zu den EU-Abkommen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich EU/USA sowie EU/Kanada)

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in den "Begleitenden Ausschüssen der Kommission zu den EU-Abkommen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich EU/USA sowie EU/Kanada"

jeweils eine Vertreterin Niedersachsens,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(Frau Dominique Gillissen).